

An den Justizminister des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thomas Kutschaty  
Martin-Luther-Platz 40  
  
40190 Düsseldorf

Hamm, 11. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Justizminister Kutschaty!

Derzeit läuft die bundesweite PebbSy-Fortschreibung, die für uns alle sehr wichtig ist und für die sich auch der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW eingesetzt hat.

Allerdings ist die Demotivation, die Skepsis, gar das Misstrauen der aufschreibenden Kolleginnen und Kollegen so groß, dass es gilt, ein Scheitern der Aufschreibung in NRW zu verhindern.

Das sieht auch die die Untersuchung im Auftrag des Ministeriums durchführende Firma PWC so und hält im Schreiben vom 15.11.2013 „Appelle der Landesjustizverwaltungen in das Vertrauen der Erhebungsteilnehmerinnen und –teilnehmer für angezeigt und hilfreich“.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW möchte das nordrhein-westfälische Justizministerium in diesem Bemühen unterstützen.

Das Misstrauen – neben der aus anderen Gründen bestehenden Demotivation – der Kolleginnen und Kollegen bezieht sich vor allem auf zwei Aspekte:

1.

Nach Pebb§y I und II, als bewiesen war, dass die Arbeitsüberlast landesweit deutlich war, hat es nie eine Äußerung des Landesjustizministeriums mit dem Inhalt gegeben, dass man sich zu einer Personalausstattung nach 100%-Pebb§y bekenne. In der Folge hat es – nach einer Phase weiteren Personalabbaus – nur dann Personal gegeben, wenn die Dauerüberbelastung die Justiz an die Grenze der Handlungsunfähigkeit geführt hatte. Mit „Arbeitsverdichtung“ hat das wenig zu tun, mit vernünftigen Bedingungen für eine ordnungsgemäße Rechtsprechung noch viel weniger.

Das Justizministerium könnte hier Vertrauen gewinnen, wenn es klar Position bezieht und zusagt, sich unabhängig vom Ausgang einer gelingenden Aufschreibung in NRW gegenüber der Landesregierung und dem Finanzministerium mit Nachdruck für eine Personalausstattung nach 100%-Pebb§y einzusetzen.

2.

Es besteht großes Misstrauen, dass die teils ganz erheblichen Überlasten, die den Kolleginnen und Kollegen abgefordert werden, später „wegplausibilisiert“ werden. Das ist nicht von der Hand zu weisen, wenn man bedenkt, dass bei der Untersuchung Pebb§y-Fach wohl eine der Plausibilitätsgrenzen bei 120% Überlast lag, diese Grenze aber nach der aktuellen Planung für das Jahr 2014 zum Beispiel für die Amtsgerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm schon in der Vorgabe von 124,7% Überlast überschritten wird.

Das Justizministerium könnte hier Vertrauen gewinnen, wenn es klar Position bezieht und verspricht, sich dafür einzusetzen, dass die nach der Erhebung vorzunehmende Plausibilisierung der erhobenen Daten transparent und in echter Mitsprache der Richtervertreterungen und/oder der Verbände erfolgt.

Wir hoffen, dass es Ihnen auf diesem Wege gelingen wird, das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, damit die Pebb§y-Fortschreibung nicht in oder gar an Nordrhein-Westfalen scheitert.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW wird sich seinerseits weiter für ein Gelingen der Aufschreibung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Lindemann  
(Vorsitzender)